

# Antrag

Vorlage-Nr.: 423/18

zur Sitzung der **Stadtverordnetenversammlung** Schwedt/Oder am: 06.12.2018

Einreicher: Fraktion Freie Bürger Initiative (FBI)	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Eingangsdatum: 12. Nov. 2018	zur Vorberatung an: <input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Finanzausschuss <input type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat

## Betreff:

### Einführung eines Kinder-Begrüßungsgeldes in der Stadt Schwedt/Oder

#### Inhalt (Beschlussentwurf und Begründung):

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beschließt die Einführung eines Kinder-Begrüßungsgeldes in der Stadt Schwedt/Oder.*
- 2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, das Begrüßungsgeld jährlich in den Haushalt der Stadt Schwedt/Oder einzustellen, beginnend ab dem Jahr 2019.*
- 3. Die Höhe des Begrüßungsgeldes beträgt 100,00 EUR für jedes Kind, welches bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres in die Stadt Schwedt/Oder zieht und in dieser mit Hauptwohnsitz angemeldet wird.*

#### Begründung:

In der Stadt Schwedt/Oder wurden in den letzten Jahren durchschnittlich 200 Kinder pro Jahr geboren. Das ist zu wenig, um das jährliche Bevölkerungssaldo auszugleichen und das Alterwerden der Schwedter Bevölkerung zu stoppen. Dieser Trend spiegelt sich in vielen Gemeinden Brandenburgs wieder, die nicht im Speckgürtel von Großstädten liegen. Einige Städte haben als kleine Aufmerksamkeit bereits ein Baby-Begrüßungsgeld eingeführt, um junge Familien zu fördern. Auch die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder wird in der SVV am 06.12.2018 die Einführung eines solchen Baby-Begrüßungsgeldes beschließen. Unserer Ansicht nach sollten deutlich mehr und stärkere Anreize gesetzt werden, um junge Familien zu der Entscheidung zu bewegen, ihren Wohnsitz und Lebensmittelpunkt in der Stadt Schwedt/Oder zu begründen.

...

---

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer ..... Sitzung am ..... den empfohlenen Beschluss mit  Änderung(en) und  Ergänzung(en)  gefasst  nicht gefasst.

Im Gegensatz zu den bereits häufig praktizierten Baby-Begrüßungsgeldern ist ein Kinder-Begrüßungsgeld bislang weitestgehend unbekannt und würde dementsprechend der Stadt Schwedt/Oder als Alleinstellungsmerkmal entsprechende überregionale Aufmerksamkeit verschaffen. Junge Familien würden außerdem diese ernsthaften Bemühungen der Stadt Schwedt/Oder und die mit dem Kinder-Begrüßungsgeld verbundene finanzielle Aufmerksamkeit wertschätzen und sich intensiver mit den Standortvorteilen unserer Stadt beschäftigen.

Die Zuwendung soll ohne Antrag und so unbürokratisch wie möglich mit der Anmeldung im Einwohnermeldeamt der Stadt Schwedt/Oder in bar ausgezahlt werden und an keinerlei Bedingungen geknüpft sein.

Die notwendigen organisatorischen Voraussetzungen sind durch die Stadt Schwedt/Oder zu treffen.

Bertram Webert  
Fraktionsvorsitzender